ACA-Newsletter 3/26: Interview mit dem Regionaldirektor der IKK Südwest Jörg Kiefer über die wichtige Funktion von ehrenamtlichen Kolping- und KAB-Mitgliedern in den Widerspruchsausschüssen der Krankenkassen

ACA-Mitglieder überprüfen in den Widerspruchausschüssen, ob die Krankenkasse nach Recht und Gesetz entschieden hat

Aus Rheinland-Pfalz sind 16 Kolping- und KAB-Mitglieder als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder in den Widerspruchsausschüssen von AOK, IKK Südwest und Barmer tätig.

ACA-News: Herr Kiefer, Sie sind Regionaldirektor Süd/West der IKK Südwest. In Ihrer Tätigkeit arbeiten Sie mit ehrenamtlichen ACA-Mandatsträgern in den Widerspruchsausschüssen zusammen, die sich mit den Widersprüchen der Versicherten gegen Entscheidungen der Krankenkasse befassen.
Können Sie kurz beschreiben, wie das Verfahren eines Widerspruchs eines Versicherten abläuft?

Herr Kiefer: Versicherte haben grundsätzlich die Möglichkeit zu widersprechen, wenn sie mit einer Entscheidung der Krankenkasse nicht einverstanden sind. Ein Widerspruch muss innerhalb eines Monats (Ausland: drei Monate) erfolgen.
Verbleibt es aus Sicht der IKK Südwest aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der ursprünglichen Entscheidung (sog. Abhilfeprüfung), wird ein Widerspruch formal zur weiteren Prüfung an die Widerspruchsausschüsse weitergegeben und dort entschieden. Dieses Gremium tagt je nach Region und Anzahl der Widersprüche alle 4 bis 6 Wochen. In jedem Fall erhält der Versicherte oder Arbeitgeber schnellstmöglich eine Nachricht über die getroffene Entscheidung.
Entspricht der Widerspruchsbescheid nicht dem erwarteten Ergebnis, ist innerhalb eines Monats (Ausland: drei Monate) eine Klage vor dem Sozialgericht möglich.
Die Aufgabe der ehrenamtlichen Mitglieder in den Widerspruchsausschüssen ist es, zu überprüfen, ob die Verwaltung der Krankenkasse korrekt nach Recht und Gesetz entschieden hat.

Nicht nur die Verwaltung der Krankenkasse entscheidet über den Widerspruch, sondern auch die ehrenamtlichen Mitglieder der ACA

ACA-News: Inwiefern profitieren Sie als Krankenkasse von dieser Kontrolle?
Würden Entscheidungen der Krankenkasse ein Stück weit anders aussehen, wenn es keine ehrenamtlichen Widerspruchsausschussmitglieder gäbe?

Herr Kiefer: Das Widerspruchsverfahren wird als sog. Vorverfahren bezeichnet und hat unter anderem die Funktion einer (internen) Selbstkontrolle der Verwaltung.
Die Idee dahinter ist, dass nicht allein die Krankenkasse über den Widerspruch entscheidet, sondern auch neutrale bzw. unabhängige Stimmen (hier: die ehrenamtlichen Mitglieder) mit am Tisch sitzen, die die Interessen der Versicherten und Beitragszahler einbringen.
Bevor ein Gericht mit der Sache befasst wird, hat die Verwaltung im Widerspruchsverfahren die Gelegenheit, ihre Entscheidung nochmals in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu überdenken und etwaige Fehler zu korrigieren.
Damit dient das Vorverfahren schließlich auch der Entlastung der Gerichte, auch wenn der Widerspruch keinen Erfolg hat. Ein ausführlicher Widerspruchsbescheid kann dem Versicherten helfen, die Entscheidung besser nachzuvollziehen.
In der Praxis ist es durchaus so, dass Widerspruchsausschüsse auch zugunsten der Versicherten entscheiden und Entscheidungen der Kassen ändern. Die ehrenamtlichen Mitglieder spielen dabei eine wichtige Rolle, weil sie andere Blickwinkel und Sichtweisen einbringen.
Man darf nicht vergessen, dass hinter jedem Fall auch ein Mensch und sein Schicksal steht.
Den ehrenamtlichen Mandatsträgern in den Widerspruchsausschüssen werden die Unterlagen zu jedem Widerspruch frühzeitig vor jeder Sitzung zugesandt, damit sie sich diese ansehen und durcharbeiten können.

Ehrenamtliche Mitglieder lesen vorab die Unterlagen gründlich durch und hinterfragen Entscheidungen der Krankenkasse

ACA-News: Wie nehmen Sie die ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Widerspruchausschüssen wahr?
Warum ist deren Arbeit so wichtig für die Krankenkassen und die Versicherten?

Herr Kiefer: Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder nehmen sich Zeit, die Unterlagen vorab gründlich zu lesen, um vorbereitet in die Sitzung zu gehen.
Sie werden als unabhängige, engagierte und gewissenhafte Partner wahrgenommen, und bringen eine Sichtweise ein, die nicht nur von der Krankenkasse selbst geprägt ist, sondern auch die Perspektiven von Versicherten berücksichtigt.
Viele verfügen über langjährige Erfahrung im Sozial- und Berufsleben und tragen so zu einer ausgewogenen Diskussion bei. Weiterhin hinterfragen sie Entscheidungen und tragen damit zu mehr Transparenz und Fairness bei.
Somit stärken sie auch die Akzeptanz und Qualität der Entscheidungen der Krankenkasse.

Die ehrenamtlichen Mitglieder bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufs- und Lebenswelten ein, was die Entscheidungsfindung bereichert

ACA-News: Unsere Mandatsträger berichten immer wieder, dass ihnen kompetente Mitarbeiter der Krankenkassen in Ausschusssitzung Rede und Antwort stehen. Wie ist die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mandatsträgern in den Widerspruchsausschüssen? Welche Erfahrungen haben Sie mit den ehrenamtlichen Widerspruchsausschussmitgliedern gemacht?
Herr Kiefer: Die Zusammenarbeit ist respektvoll und konstruktiv. Die Sitzungen sind geprägt von einem offenen Austausch auf Augenhöhe. Die Diskussionen konzentrieren sich auf die inhaltliche Bewertung der Fälle – immer mit dem Ziel, eine faire und tragfähige Entscheidung zu treffen.
Die hauptamtlichen Mitarbeiter bringen ihr Fachwissen ein, die Ehrenamtlichen ihre unabhängige Sichtweise – das ergänzt sich sehr gut.
Ehrenamtliche gehen die zugesandten Unterlagen sorgfältig durch und bringen dadurch fundierte Fragen und Anmerkungen ein. Sie bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufs- und Lebenswelten mit, was die Entscheidungsfindung bereichert.
Sie sind sich der Tragweite ihrer Entscheidungen bewusst und wägen die Interessen von Kassen und Versicherten sorgfältig ab.

Die ehrenamtlich besetzten Widerspruchsausschüsse entlasten die Sozialgerichte

ACA-News: Inwieweit entlastet die Arbeit der ehrenamtlichen Ausschussmitglieder die Sozialgerichte?
Vor dem Sozialgericht darf ja erst geklagt werden, wenn der Widerspruchsausschuss sich mit dem Widerspruch befasst und diesen abgelehnt hat. Gibt es hier Zahlen?

Herr Kiefer: Kurz gefasst kann man festhalten, dass Sozialgerichte definitiv von Fällen entlastet sind, die per Widerspruchsverfahren gelöst wurden. Viele Fälle enden bereits mit Abschluss des Widerspruchsverfahrens; so landen deutlich weniger Verfahren bei Gericht. Ein gut funktionierender Widerspruchsausschuss führt zu mehr Akzeptanz, Transparenz und reduziert den Klagebedarf.
Laut einer Analyse von Finanztip (2021/basierend auf Daten von 22 Krankenkassen) sind etwa 40 % aller Widersprüche ganz oder teilweise erfolgreich, das heißt, der Bescheid wird zugunsten der Versicherten geändert.
Weitere 37 % der Widersprüche werden bestätigt (bleiben abgelehnt), während rund 20 % zurückgenommen werden.

ACA-News: Herr Kiefer, vielen Dank für dieses Gespräch, das den Wert und die Wichtigkeit der Arbeit der Ehrenamtlichen in den Widerspruchsausschüssen deutlich hervorhebt und erklärt.

Wer gesetzlich versichert ist und Interesse an so einem ehrenamtlichen Engagement hat, kann sich gerne bei uns melden !